

**Ausschreibung
für das Deutschlandstipendium
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

Bewilligungsjahr 2021/22

Mit dem Deutschlandstipendium unterstützt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof begabte Studierende, die hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Finanziert wird das Stipendium zur einen Hälfte aus privaten Fördermitteln von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen und zur anderen Hälfte durch den Bund.

1. Leistungen

Ein Stipendiat/ eine Stipendiatin erhält **300 € pro Monat** mindestens für die Dauer von **einem Jahr, höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit**. Eine Verlängerung ist innerhalb der Regelstudienzeit möglich.

2. Antragsberechtigte

a) Antragsberechtigt sind:

- **Studienanfänger/ innen** (Antrag bereits dann möglich, wenn der Antragsteller sich an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof für einen Studienplatz beworben hat, und die Zulassung zum Studium in Aussicht gestellt wird; nachzuweisen durch den Ausdruck des Bewerbungsstatus aus dem Bewerberportal)
- **Studierende**, die an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof immatrikuliert sind (Bachelor- und Masterstudiengänge)

b) Eine **doppelte materielle Förderung** durch das Deutschlandstipendium und andere begabungs- und leistungsabhängige Stipendien ist grundsätzlich **ausgeschlossen**. Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin zugleich die Voraussetzungen des Deutschlandstipendiums und einer weiteren begabungs- und leistungsabhängigen materiellen Förderung, hat er oder sie die Möglichkeit, zu wählen, welche Förderung er/ sie in Anspruch nehmen möchte.

3. Anzahl und Zweckbindung der Stipendien

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof kann zum Wintersemester 2021/22 insgesamt bis zu **50 Stipendien** vergeben.

Gem. § 11 Abs. 3, S. 3 StipG können bis zu zwei Drittel der von den Hochschulen pro Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien solche sein, die die privaten Mittelgeber mit einer Zweckbindung versehen haben.

Aktuell können für folgende Studiengänge fachgebundene Stipendien vergeben werden:

1x Informatik/ Wirtschaftsinformatik

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Vergabe von Stipendien, die nicht zweckgebunden sind, d.h. sie können an Studierende jeglicher Fakultäten und Studiengänge vergeben werden. Um das Erfordernis des § 11 Abs. 3, S. 3 zu erfüllen, ist dafür ein Drittel aller zu vergebenden Stipendien vorgesehen.

4. Bewilligungszeitraum

Die Stipendien werden jeweils für zwei aufeinander folgende Semester (Winter- und Sommersemester) vergeben (Bewilligungszeitraum, Förderungsdauer), sofern die Regelstudienzeit nicht überschritten wird.

Die erneute Vergabe eines Stipendiums für einen weiteren Bewilligungszeitraum an dieselbe Studierende oder denselben Studierenden ist zulässig. Sie setzt eine erneute Bewerbung voraus.

5. Bewerbungsverfahren

- a) Für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular auszufüllen, das auf der Homepage der Hochschule Hof unter <https://www.hof-university.de/studierende/studienfoerderung/stipendien/deutschlandstipendium/onlinebewerbung-deutschlandstipendium.html> veröffentlicht ist. Soweit erforderlich, sind zusätzlich die unter 6. aufgeführten Unterlagen als pdf oder Word - Datei hochzuladen und an den Bewerbungsantrag anzufügen.

b) Die Bewerbung erfolgt zum **Wintersemester 2021/22** in folgendem Zeitraum:

15. April 2021 bis 31. Juli 2021

Anträge, die unvollständig oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden für die Vergabe der Stipendien nicht berücksichtigt!

6. Einzureichende Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Motivationsschreiben** (maximal zwei Seiten!), in dem der Bewerber seine Gründe für die Bewerbung darlegt. Gegebenenfalls sollen darin auch besondere persönliche oder familiäre Umstände geschildert werden (z. B. Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund).
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Für Studienanfänger/ innen und Studierende:**
Kopie der **Hochschulzugangsberechtigung**; bei **Meistern** und **beruflich Qualifizierten** Kopie der entsprechenden **Abschlusszeugnisse**
- **Für Studierende *zusätzlich*:**
Aktuelles **Notenblatt** (einschließlich der bereits bekannt gegebenen Noten für Leistungen, die in dem dem Bewilligungszeitraum vorangegangenen Studiensemester erbracht wurden)
- **Für Studierende in Masterstudiengängen *zusätzlich*:**
Kopie des **Abschlusszeugnisses** des grundlegenden Studienganges, der dem Masterstudiengang vorausgegangen ist
- **Für ausländische Studierende:**
Kopie der **Hochschulzugangsberechtigung** sowie ggf. Kopie des **Abschlusszeugnisses** des grundlegenden Studienganges, der dem Masterstudiengang vorausgegangen ist (erforderlich ist eine für das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem)

- **Immatrikulationsbescheinigung** der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof; Studienanfänger können diese *ausnahmsweise* nachreichen, wenn die Bewerbung bereits vor Immatrikulation eingegangen ist.
- **Arbeits-/ Bildungsvertrag/ Bestätigung des Arbeitgebers bei studienbegleitender Erwerbstätigkeit**
- **Schriftliche Nachweise über sonstige Fähigkeiten und Leistungen** (z.B. Erfolge, Auszeichnungen, Preise, vorangegangene Berufstätigkeit, Praktika), die bisher erbracht wurden
- **Schriftliche Nachweise**, die ein **aktives außerschulisches und außerfachliches Engagement** (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder aktive Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen) belegen
- Ggf. Kopie der **Geburtsurkunde** eigener **Kinder**
- Ggf. **Nachweis**, der die **Pflege eines nahestehenden Angehörigen** belegt
- Im Falle einer **Schwerbehinderung** des Bewerbers, Kopie des **Schwerbehindertenausweises**
- Im Falle einer **schweren Krankheit** des Bewerbers, **ärztliches Attest**

7. Auswahlkriterien

Im Rahmen des Auswahlverfahrens orientiert sich die Auswahlkommission an den in § 2 StipV genannten Auswahlkriterien.

a) Gegenstand der Betrachtung ist danach zum einen die **Leistung und Begabung** des Bewerbers oder der Bewerberin.

Diese wird von **Studienanfängern und -anfängerinnen** nachgewiesen durch

- die **Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung** unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
- die **besondere Qualifikation**, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt, und
- ggf. **Leistungen**, die im Rahmen einer **Eignungsfeststellungsprüfung** an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof erbracht wurden,

von bereits **immatrikulierten Studierenden** durch die bisher erbrachten **Studienleistungen**, insbesondere die erreichten **ECTS-Punkte** unter

Berücksichtigung der vom Bewerber zurückgelegten Studienzeit, für Studierende eines **Master-Studiengangs** auch die **Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums**. Bei der Bewertung von Studienleistungen ist die übliche Benotungspraxis des jeweiligen Studienfachs zu berücksichtigen.

- b) Bei der **Gesamtbetrachtung des Potenzials** der Bewerberin oder des Bewerbers sollen außerdem insbesondere berücksichtigt werden
- besondere **Erfolge, Auszeichnungen und Preise**, eine vorangegangene **Berufstätigkeit und Praktika**,
 - außerschulisches oder außerfachliches **Engagement** wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
 - besondere **persönliche oder familiäre Umstände** wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

8. Auswahlverfahren

- a) Die Verwaltung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof trifft unter den form- und fristgerecht sowie vollständig eingereichten Bewerbungen eine Vorauswahl. Bewerbungen mit hinreichender Erfolgsaussicht werden der Auswahlkommission vorgelegt.
- b) Die Auswahlkommission entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Hinsichtlich der nicht erfolgreichen Bewerbungen legt die Auswahlkommission anhand der Auswahlkriterien eine Rangfolge fest. Soweit bewilligte Stipendien nicht in Anspruch genommen werden, sind sie gemäß der festgelegten Rangfolge an andere Bewerber zu vergeben.
- c) Die Entscheidung über die Stipendienvergabe wird der Stipendiatin/ dem Stipendiaten schriftlich durch einen Bewilligungsbescheid bekannt gegeben. Schließlich werden die Stipendien in einem feierlichen Rahmen übergeben, an dem Stipendiatinnen/ Stipendiaten und Förderer teilnehmen.

9. Erneute Bewerbung

Die erneute **Vergabe eines Stipendiums** für einen **weiteren Bewilligungszeitraum** an dieselbe Studierende oder denselben Studierenden ist grundsätzlich möglich. Sie setzt allerdings eine **erneute Bewerbung** voraus. Hierfür sind folgende **Unterlagen** notwendig:

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Motivationsschreiben** (im Umfang von etwa zwei Seiten), in dem der Bewerber seine Gründe für die Bewerbung darlegt. Gegebenenfalls sollen darin auch besondere persönliche oder familiäre Umstände geschildert werden (z.B. Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbs- tätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund).
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Aktuelles Notenblatt** (einschließlich der bereits bekannt gegebenen Noten für Leistungen, die in dem dem Bewilligungszeitraum vorangegangenen Studiensemester erbracht wurden)
- **Immatrikulationsbescheinigung** der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Die übrigen unter 6. genannten Unterlagen sind beizufügen, soweit sie nicht bereits mit der Bewerbung um das laufende Stipendium in der aktuellen Fassung bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof eingereicht wurden.

Bitte beachten Sie: Bewerbungen, die nicht form- und fristgerecht oder unvollständig eingereicht wurden, werden bei der Vergabe der Stipendien nicht berücksichtigt!

10. Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms **Stipendienprogramm– Gesetz – StipG**) vom 21. Juli 2010 in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm - Gesetzes (**Stipendienprogramm - Verordnung – StipV**) vom 20. Dezember 2010 in der jeweils geltenden Fassung,

- **Richtlinie** zur Vergabe des Deutschlandstipendiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 29. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung,

alle veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof www.hof-university.de

11. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie bei folgenden Informationsquellen:

- Auf der Seite des BMBF zum Deutschlandstipendium:
<http://www.deutschland-stipendium.de>
- Ansprechpartner für Stipendienbewerber/-innen:

Melanie Fiedler-Zapf

Zentrale Studienberatung

Alfons Goppel-Platz 1

95028 Hof

Tel. 09281 / 409-3323

E-Mail melanie.fiedler-zapf@hof-university.de

Raum A 116